



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

**Friedens=Articul/ So im Namen Ihrer Königlichen
Majestät in Schweden... {} [14.07.1655] [xx.xx.1655]**

1655

Friedens-Articul/

So im Namen Ihrer König-
lichen Majestät in Schweden / zwischen des
Herrn Feldmarschalln Graff Wittenbergs Excell. vnd den
Boywodschafften Posen vnnnd Calisien durch Medtation
vnnnd Vermittelung des Pohlischen VnterCantzelers
Herrn Hieronimi Radzioufsky Excellenz abge-
than vnd getroffen wor-
den.



Nach beehme Ihrer Königl. Majest. in Schweden vn-
 sers allergnädigsten Herrn Wehr vnnnd Wafften vn-
 term Conduite des Herrn Feldmarschalln Graff
 Wittenbergs Excell. die Stadt Pheia glücklich ergriffen/
 vnd den Adel der Graff vnd Woywodschafften Posen vnd
 Galisien im Läger angetroffen / hat die sämptliche Ritter-
 schafft vff Anlaß vnnnd Einrathen des Pohlischen Unter-
 Kanzelers Herrn Hieronimi Radzionsky nach vorge-
 habten reiffen Rathe mit des Herrn Feldmarschalln Graff
 Wittenbergs Excell. sub ratificatione Ihrer Königl. Maj.
 folgender gestalt gehandelt vnd geschlossen.

Das 1. die Woywodschafften Posen vnd Galisien vn-
 ter Ihrer Königl. Majest. in Schweden vnser allergnäd-
 digsten Herrn Protection verbleiben sollen / dero sie auch sol-
 che Treu vnd Gehorsam der gestalt anloben / wie sie dieselbe
 den Pohlischen Königen erwiesen.

2. Sollen Ihre Majest. alle Regalien / als freye Dis-
 position vber die Geistlichen vnd Weltlichen Güter / Zölle
 vnnnd alles Einkommen / so für diesem die vortige Könige ge-
 habt / haben.

3. Sollen Sie die Städte Posen / Galisien vnd Me-
 seritz / wie auch andere in den Königlichen Gütern gelegene
 Pässe nach dero Bequemlichkeit besetzen / vnnnd zu dero Si-
 cherheit versehen vnd besetzen.

4. Es

4. Geben sie Ihrer Königl. Majest. frey vber die Milita-
rij der beeden Boywodschaften zu disponiren: Dargegen
versprechen im Nahmen Ihrer Königl. Majest. zu Schweden
des Herrn Feldmarschalln Graff Wittenbergs Excell.
bey Erew vnd Glauben Ersilich / daß ein jeglicher in Groß-
Pohlen wes Standes vnnnd Condition er auch sey / sicher
vnnnd unperturbiret dahemib verbleiben / vnnnd den Gottes-
dienst in seiner Kirchen verüben.

2. Daß ein jedweder bey seiner alten durch Königliche
Ende vnd Gesetze approbirte Freyhheit verbleiben.

3. Daß keine Winterquartier den Adeltichen Gütern
assigntret / viel weniger Plünderungen vnd dergleichen In-
solentien darauff verübet / vnnnd da dergleichen je geschchen /
das solches ernstlich gesiraffet werden.

4. Daß alle Gerichte vnd Jurisdictiones vnter Ihrer
Königl. Majest. Nahmen geheget / damit ein jeglicher das
seinige gegeben werden vnd behalten müge. Wie auch daß
alle Dignitates Senatoriæ vnd andere Ehren-Aembter / so
für diesen von den Königen in Pohlen pflegen gegeben / hin-
füro von Ihrer Königl. Majest. in Schweden conferiret
werden.

5. Daß da ein oder von den Einwohnern dieser Boy-
wodschaften dieser Transaction / so das gemeine beste vnnnd
die Sicherheit beriffet vnd ansiehet / Contradiciren / oder des
Königs in Pohlen Faction angehengen / dessen erbliche Gü-
ter Ihrer Königl. Majest. freyen Disposition vnd dem Juri-
co heimgestellet vnd verfallen sein sollen.

Zu

Zu Vhrkund fester Halt vnd mehrer Bekräftigung
haben so wohl des Herrn Feldmarschalln Graff Witten-
bergs Excell. als die sarnembsten Senatores vnd Proceres
der obbemeldten Woywodschaften dieses unterschrieben
vnd versiegelt. So geschehen im Läger bey Breia den 14.
Julij Anno 1655.

Christophorus de Bram.
Opalmisky im Nahmen
seiner vnd der ganzen
Woywodschaft Posen.
Paulus Gembesky.

Andreas Carolus Gondzi-
ensky im Nahmen seiner
vnd der ganzen Woywod-
schaft Calisien.
Marimillinus Miaskonasky
Castellan Knercek.

